

BERICHT VOM 25. SEPTEMBER 2023

RUMBA – UMWELTBERICHT 2023



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK

Generalsekretariat GS-UVEK

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG	4
1.1 UMWELTBERICHT DER BUNDESVERWALTUNG	4
1.2 RESSOURCEN UND UMWELTMANAGEMENT DER BUNDESVERWALTUNG RUMBA.....	4
1.3 KLIMAPAKET BUNDESVERWALTUNG	5
1.3.1 AKTIONSPLAN FLUGREISEN	5
1.3.2 FAHRZEUGFLOTTE.....	5
1.3.3 UMSETZUNGSKONZEPT GEBÄUDEBEREICH	5
2 RUMBA 2020–2023	6
2.1 TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN – ENTWICKLUNG UND RESULTATE.....	6
2.2 UMWELTBELASTUNG – ENTWICKLUNG UND RESULTATE.....	7
2.3 DREI HOTSPOTS	8
2.3.1 FLUGREISEN	8
2.3.2 WÄRME.....	8
2.3.3 AUTOFAHRTEN.....	8
3 UMSETZUNG KLIMAPAKET BUNDESVERWALTUNG	9
3.1 EINORDNUNG DER ERGEBNISSE SEIT 2006.....	9
3.2 ENTWICKLUNG DER EMISSIONEN DURCH FLUGVERKEHR.....	10
3.3 MASSNAHMEN IM BEREICH FAHRZEUGFLOTTE	11
3.4 MASSNAHMEN IM GEBÄUDEBEREICH.....	11
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	12
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	13

RUMBA-Kennzahlen 2022

Treibhausgasemissionen

25 479 Tonnen CO₂-eq
-46 % seit 2006

Umweltbelastungspunkte

26 459 Mio. UBP
-50 % seit 2006

Hotspots der Treibhausgasemissionen

57 % Flugreisen

18 % Wärme

11 % Autofahrten

Systemgrenzen

17 570 Vollzeitstellen

46 Verwaltungseinheiten



1 EINLEITUNG

▶ 1.1 UMWELTBERICHT DER BUNDESVERWALTUNG

Für die Überprüfung der Zielerreichung der RUMBA-Ziele hat der Bundesrat die Fachstelle RUMBA im Generalsekretariat UVEK beauftragt, einen jährlichen Umweltbericht zu erstellen und zu veröf-

fentlichen. Der diesjährige Bericht umfasst die Ergebnisse des dritten Berichtsjahres (2022) der Zielperiode 2020–2023 von RUMBA sowie die Resultate des «Klimapakets Bundesverwaltung».

▶ 1.2 RESSOURCEN UND UMWELTMANAGEMENT DER BUNDESVERWALTUNG RUMBA

Das Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA¹) umfasste im Jahr 2022 17 570 Vollzeitstellen in 46 Verwaltungseinheiten aus sechs Departementen des Bundes, der Bundeskanzlei und den Parlamentsdiensten. Nicht bei RUMBA dabei ist das VBS, welches seit 2001 ein eigenes, unabhängiges Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem (RUMS VBS) führt.

RUMBA deckt die Dienstreisen, den Gebäudebereich (Wärme, Strom, Wasser und Abfall) sowie den Papierverbrauch ab. RUMBA hat zum Ziel, dass die Bundesverwaltung ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und ihre Umweltbelastung kontinuierlich reduziert. Dazu sensibilisiert RUMBA auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die Zielperiode 2020–2023 wurden zwei Ziele für RUMBA festgelegt:

- Die absoluten Emissionen von Treibhausgasen (THG)² werden bis 2023 um 9 Prozent gegenüber 2020 reduziert und die verbleibenden Treibhausgas-Emissionen werden vollständig mittels Emissionsminderungs-Zertifikaten kompensiert.³
- Die Umweltbelastung⁴ je Vollzeitäquivalent (FTE) wird bis 2023 um 8 Prozent gegenüber 2020 reduziert.

1 www.rumba.admin.ch/rumba/de/home.html

2 THG-Emissionen sind die Summe der Kohlenstoffdioxid- und weiterer Treibhausgas-Emissionen (z.B. Methan (CH₄), Lachgas (N₂O)).

3 <https://www.rumba.admin.ch/rumba/de/home/themen/klima/kompensation-treibhausgasemissionen.html>

4 UBP werden anhand der Methode der ökologischen Knappheit ermittelt. Diese Methode berücksichtigt ein breites Spektrum von Umweltbelastungen (bspw. Emissionen in Boden, Wasser und Luft, Lärmmissionen) und fasst diese durch Vollaggregation in einer Kennzahl (UBP) zusammen. Das separate Dokument zu den Systemgrenzen sowie methodischen Grundlagen und Änderungen kann bei der Fachstelle RUMBA angefragt werden.

▶ 1.3 KLIMAPAKET BUNDESVERWALTUNG

Der Bundesrat hat 2019 beschlossen, anknüpfend an die Energiestrategie 2050, die THG-Emissionen der Bundesverwaltung stärker zu senken. Er hat dazu das Klimapakets verabschiedet. Dieses gibt die Stossrichtung für Massnahmen hinsichtlich Flugverkehr, Fahrzeugflotte und Gebäudebereich vor. Der Bundesrat will, dass die Bundesverwaltung (ohne VBS⁵) ihre THG-Emissionen im Inland bis 2030 durch betriebliche und bauliche Massnahmen um 50 Prozent gegenüber 2006 reduziert. Die restlichen THG-Emissionen werden zusätzlich vollständig durch Emissionsminderungszertifikate (bis 2021) und durch internationale Bescheinigungen (ab 2022) kompensiert.

1.3.1 AKTIONSPLAN FLUGREISEN

Als eines der ersten Umsetzungsergebnisse aus dem Klimapakets verabschiedete der Bundesrat im Dezember 2019 den Aktionsplan Flugreisen⁶. Dieser strebt eine Reduktion von 30 Prozent der THG-Emissionen aus Flugreisen zwischen 2019 und 2030 an.

Der Aktionsplan Flugreisen beinhaltet 4 Hauptmassnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen:

Economy statt Business



Ab dem 1. Juli 2020 erfolgen Direktflüge bis 9 Stunden und Flugreisen mit Zwischenlandung bis 11 Stunden grundsätzlich mit dem kostengünstigsten Arrangement in der Economy-Klasse. In begründeten Fällen kann ein Flug in der Business-Klasse bewilligt werden.

Zug statt Flugzeug



Bei einer Reisezeit von unter 6 Stunden wird mit dem Zug gereist. Diese Massnahme zielt auf die Reduktion von Kurzstreckenflügen ab und trat am 1. Juli 2020 in Kraft.

5 Das VBS (RUMS VBS) reduziert durch betriebliche Massnahmen die THG-Emissionen bis 2030 gegenüber 2001 um mindestens 40 Prozent.

6 www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77533.html

7 <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/3078/de>

8 https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/nachhaltigkeit/klimapakets_bv.html

Telefon- und Videokonferenzen



Als Alternative zu Dienstreisen sollen vermehrt Telefon- und Videokonferenzen genutzt werden. Dazu werden Kurse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten und technische Anpassungen der Videokonferenzsysteme vorgenommen.

Kleinere Delegationen



Die «Richtlinien über die Entsendung von Delegationen an internationale Konferenzen⁷», welche per Ende 2022 revidiert wurden, geben vor, dass die Zahl der entsendeten Delegationsmitglieder so klein wie möglich zu halten ist. Delegationen von mehr als 5 Personen müssen begründet werden.

1.3.2 FAHRZEUGFLOTTE

Die Erneuerung der Fahrzeugflotte durch elektrisch betriebene Fahrzeuge ist auch Ziel des Klimapakets. Seit 1. Januar 2021 sollen grundsätzlich nur noch elektrische Personalfahrzeuge beschafft werden.

1.3.3 UMSETZUNGSKONZEPT GEBÄUDEBEREICH

Das Umsetzungskonzept im Gebäudebereich beinhaltet gemeinsame Stossrichtungen und Umsetzungsgrundsätze sowie verschiedene Massnahmen zu den Themen energetische Sanierungen, Ausbau erneuerbarer Energieträger, Bau von Elektro-Ladestationen sowie Verzicht auf den Einbau von fossilen Heizungen. Der Bundesrat publizierte dieses Umsetzungskonzept⁸ im September 2020.

2 RUMBA 2020–2023

2.1 TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN – ENTWICKLUNG UND RESULTATE

Im Berichtsjahr 2022 lagen die THG-Emissionen bei 25 479 t CO₂-eq. Das sind 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Hauptgrund ist die Zunahme der THG-Emissionen aus Flugreisen um +44 Prozent (vgl. Abbildung 1; Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen der Bundesverwaltung seit 2006). Dennoch be-

wegt sich RUMBA deutlich unter dem Zielpfad. Im Vergleich zum extrapolierten Referenzjahr 2020⁹ haben die THG-Emissionen um 21 Prozent abgenommen. Die Verteilung der THG-Emissionen auf die verschiedenen Umweltbereiche ist in Abbildung 2 ersichtlich.

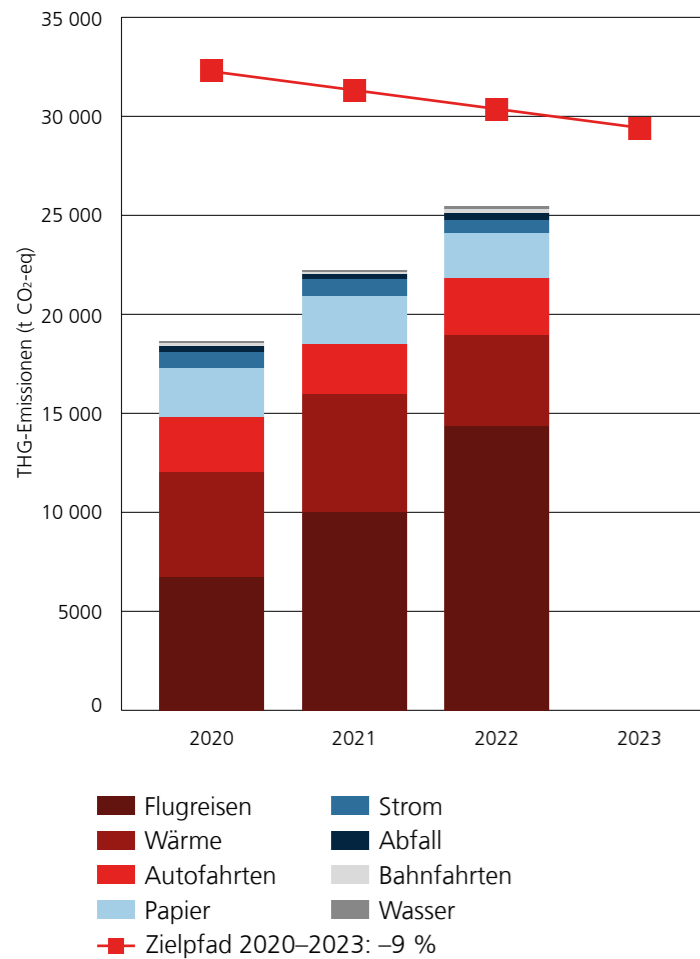


Abbildung 1: Entwicklung der THG-Emissionen (t CO₂-eq inkl. Zielpfad) von RUMBA seit 2020 nach Umweltbereich

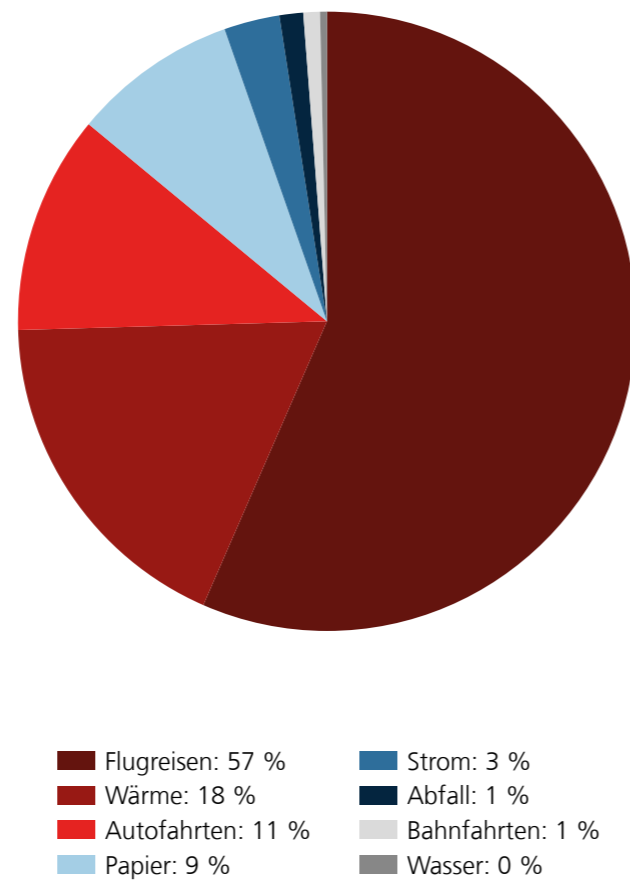


Abbildung 2: Zusammensetzung der THG-Emissionen (t CO₂-eq) von RUMBA 2022 nach Umweltbereich

2.2 UMWELTBELASTUNG – ENTWICKLUNG UND RESULTATE

Im Berichtsjahr 2022 belief sich die Umweltbelastung auf 26 459 Mio. UBP oder 1.5 Mio. UBP pro FTE. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme von 7 Prozent. Dennoch bewegt sich RUMBA deutlich unter dem Zielpfad (vgl. Abbildung 3). Im Vergleich zum extrapolierten Referenzjahr 2020 haben die UBP pro FTE um 19 Prozent abgenommen. Im Unterschied zu den

THG-Emissionen werden bei den UBP Elemente wie Erschöpfung von Ressourcen (Änderung der Landnutzung, Verbrauch von Mineralien und Metallen, Abbau von Kies, Verbrauch von Süßwasser etc.) mitbewertet, weshalb beispielsweise Papier in der Perspektive der UBP einen höheren Anteil an der Gesamtbilanz ausmacht als bei den THG-Emissionen (vgl. Abbildung 4).

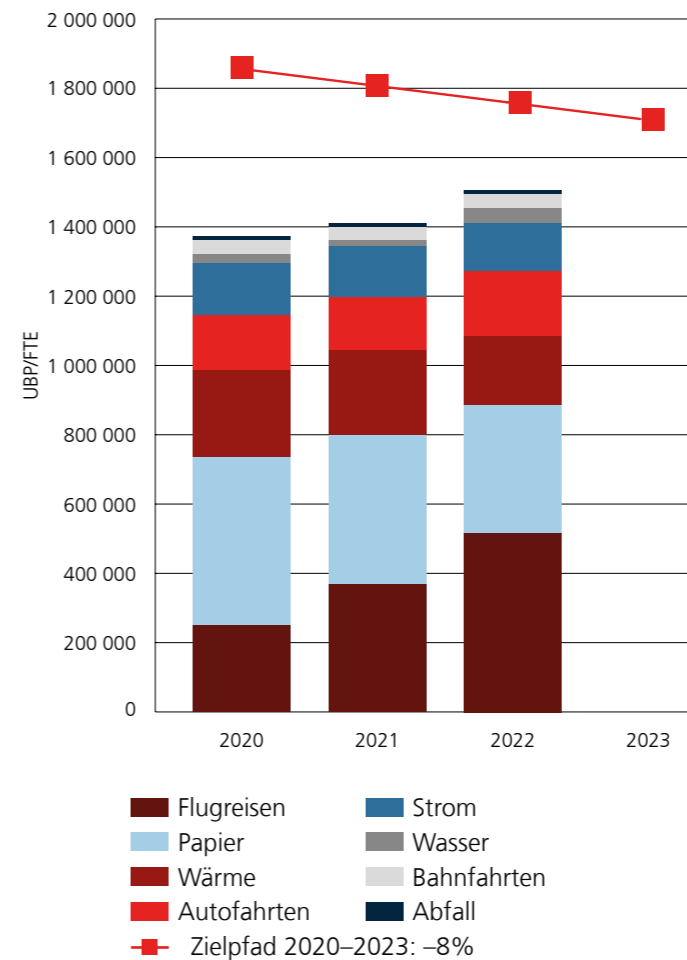


Abbildung 3: Entwicklung der Umweltbelastung (UBP/FTE) (inkl. Zielpfad) von RUMBA seit 2020 nach Umweltbereich

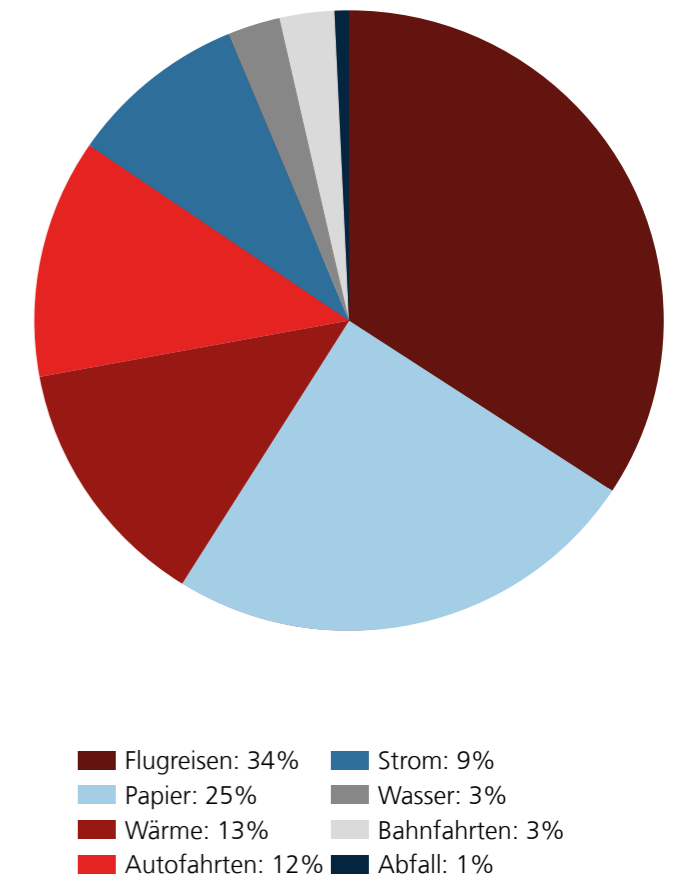


Abbildung 4: Zusammensetzung der Umweltbelastung (UBP) von RUMBA 2022 nach Umweltbereich

⁹ Die Covid-19-Pandemie hat 2020 die Emissionen der Bundesverwaltung stark beeinflusst (z.B. durch Homeoffice-Pflicht und starker Rückgang der Dienstreisen). Das für die vorliegende Zielberechnung verwendete Referenzjahr 2020 wurde daher gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 2020 wie folgt berechnet: Als Grundlage für das Basisjahr 2020 dienen extrapolierte Messdaten von 2019, wobei für 2020 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von minus 3 Prozentpunkten und der UBP pro FTE

von 2.67 Prozentpunkten angenommen wird. Das entspricht dem Absenkpfad, der für die Erreichung der RUMBA-Ziele bis 2023 notwendig ist. Bei den oben definierten Zielen wird mit dem angepassten Basisjahr gerechnet (2019 extrapoliert) und nicht den reellen Zahlen aus 2020. Die reellen Daten 2020, 2021 und 2022 werden in Abbildung 1 unterhalb des Zielpfades durch die Säulen abgebildet.

2.3 DREI HOTSPOTS

Im Folgenden werden die drei grössten Hotspots von RUMBA vorgestellt. Die Hotspots wurden nach der Höhe ihrer THG-Emissionen im Jahr 2022 geordnet.

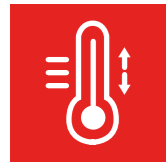
2.3.1 FLUGREISEN



Die Flugreisen waren für rund 14 409 t THG-Emissionen und rund 9 059 Mio. UBP verantwortlich. Dabei umfasst der Umweltbereich Flugreisen sowohl die Linienflüge als auch die Reisen mit Bundesratsjets und Bundesratshelikoptern. Im Vergleich zum Vorjahr hat die relative Umweltbelastung pro FTE im Umweltbereich Flugreisen um 40 Prozent zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich durch die Aufhebung der Reisebeschränkungen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie. Im Vergleich zum extrapolierten Referenzjahr 2020 ist dennoch eine Abnahme der relativen Umweltbelastung pro FTE um 26 Prozent zu beobachten.

Analysen zu den THG-Emissionen der Flugreisen werden in Kapitel 3.2 vorgestellt.

2.3.2 WÄRME



Der Umweltbereich Wärme verursachte im 2022 THG-Emissionen in der Höhe von 4 586 t CO₂-eq und 3 491 Mio. UBP. Im Vergleich zum Jahr 2021 nahmen die THG-Emissionen um 23 Prozent ab. Diese Veränderung ist primär auf eine starke Reduktion des Erdgas- und Fernwärmeverbrauchs zurückzuführen. Diese beiden Energiequellen waren 2022 für den Grossteil der THG-Emissionen verantwortlich (vgl. Abbildung 5). Die restlichen Emissionen verteilen sich auf die weiteren Energiequellen (Heizöl, Blockheizkraftwerke, Holz-schnitzel, Wärmepumpe und Solarkollektoren).

Die Abnahme ist unter anderem bedingt durch den wärmeren Winter: Es musste weniger geheizt werden als im Vorjahr. Zudem wurden Umstellungen auf erneuerbare Heizsysteme vorgenommen und im Rahmen der Winter-Energiespar-Initiative¹⁰ im Winter 2022/2023 Sparmassnahmen im Bereich Wärme umgesetzt (z.B. Absenkung der Raumtemperatur auf 20° C). Der Umweltbereich Wärme umfasst den gesamten Energieverbrauch der Beheizung von relevanten Räumen von RUMBA.

¹⁰ <https://www.nicht-verschwenden.ch>

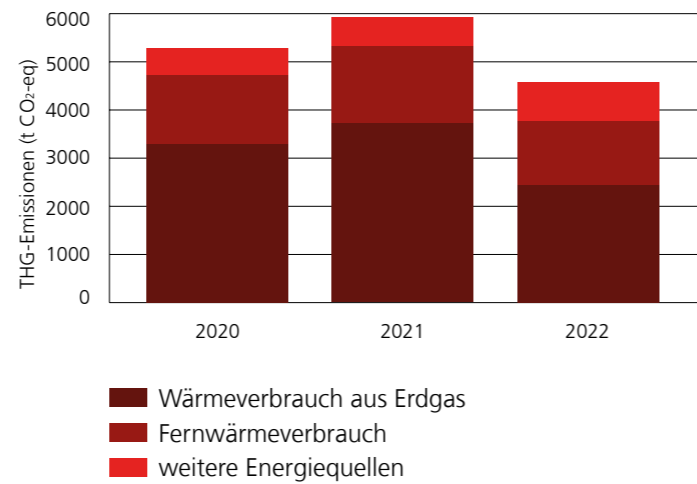


Abbildung 5: Entwicklung der THG-Emissionen durch Wärme von RUMBA seit 2020

2.3.3 AUTOFAHRTEN



Der Umweltbereich Autofahrten verursachte im dritten Berichtsjahr dieser Zielperiode THG-Emissionen in der Höhe von 2 912 t CO₂-eq. Im Vergleich zu 2021 haben die THG-Emissionen in diesem Umweltbereich um rund 19 Prozent zugenommen.

Mit 3 297 Mio. UBP verursachten Autofahrten die viertgrösste Umweltbelastung aller Umweltbereiche. Insgesamt entspricht dies einer Distanz von 9 909 591 Kilometern. Die Kategorie Autofahrten beinhaltet sowohl Dienstreisen mit Bundesfahrzeugen, welche den grössten Anteil ausmachen, wie auch Dienstreisen mit Miet-, Mobility- und Privatfahrzeugen (vgl. Abbildung 6).

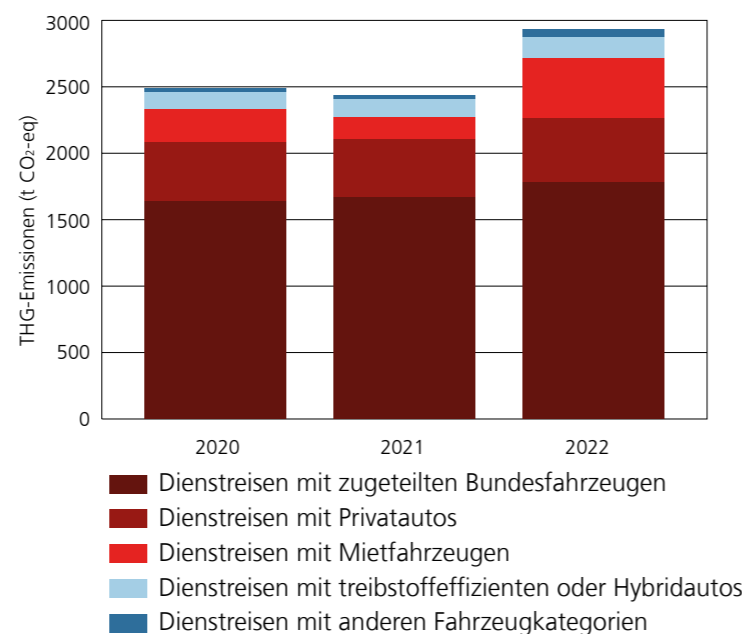


Abbildung 6: Entwicklung der THG-Emissionen durch Autofahrten seit 2020

3 UMSETZUNG KLIMAPAKET BUNDESVERWALTUNG

Für jede Stossrichtung des Klimapakets, Flugverkehr, Fahrzeugflotte und Gebäude, wurden konkrete Massnahmen definiert,

welche helfen, das gesamte Reduktionsziel von 50 Prozent zwischen 2006 und 2030 zu erreichen (vgl. Kap. 1.3).

3.1 EINORDNUNG DER ERGEBNISSE SEIT 2006

Gegenüber 2006 konnten die THG-Emissionen im Jahr 2022 um 46 Prozent von 47 492 t CO₂-eq auf 25 479 t CO₂-eq reduziert werden. Damit übertrifft RUMBA im Jahr 2022 deutlich die Vorgaben des Klimapakets. Abbildung 7 zeigt einen klaren Abwärtstrend der THG-Emissionen seit 2006. Der markante Abwärtssprung von 2019 auf 2020 ist in erster Linie durch die Covid-19-Pandemie begründet – es ist mittlerweile wieder eine Annäherung an das Emissionslevel von vor der Pandemie zu beobachten. Des Weiteren wurde ab 2020 für die Berechnung der

Umweltbelastung nicht mehr der Schweizer Strommix, sondern der Bezug erneuerbaren Stroms (mehrheitlich Wasserkraft) berücksichtigt. Weitere methodische Anpassungen in den Jahren 2017 und 2020, wie z.B. die Erfassung von Flügen mit Bundesratsjets und -Helikoptern oder der Einbezug des Papierverbrauchs aus externen Druckaufträgen, führen zu Unterschieden zu den vorhergehenden RUMBA-Perioden, weshalb die Zahlen nicht 1:1 miteinander vergleichbar sind.

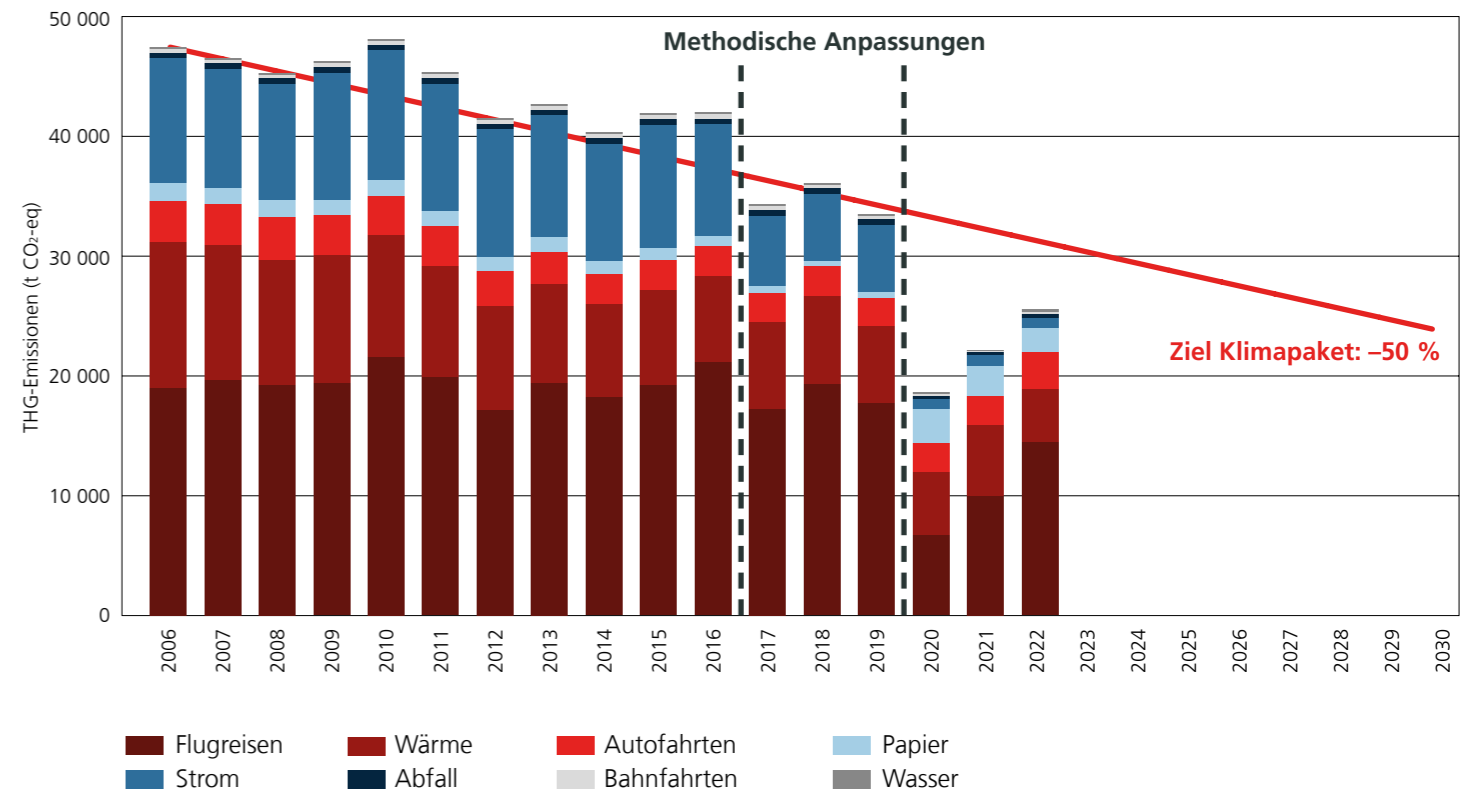


Abbildung 7: Entwicklung der THG-Emissionen der Bundesverwaltung seit 2006 nach Umweltbereich

▶ 3.2 ENTWICKLUNG DER EMISSIONEN DURCH FLUGVERKEHR

Gegenüber 2021 haben die THG-Emissionen aus Flugverkehr im Jahr 2022 um 44 Prozent zugenommen und liegen bei 14 409 t CO₂-eq. Die Zunahme der THG-Emissionen im Vergleich zu 2021 ist vor allem auf die Linienflüge zurückzuführen. Diese haben stark zugenommen, liegen jedoch immer noch klar unter dem «Vor-Covid-19»-Level. Während die Emissionen der Flüge mit Bundesratshelikoptern eine leichte Zunahme verzeichnen, haben jene der Bundesratsjets merklich abgenommen.

Die Linienflüge waren 2022 für 67 Prozent der THG-Emissionen in diesem Umweltbereich verantwortlich, die Flüge der Bundesratsjets für 32 Prozent und die Flüge mit den Helikoptern für 1 Prozent. RUMBA befindet sich auf Zielkurs und übertrifft aktuell deutlich die Vorgaben des Aktionsplans Flugreisen, der eine Reduktion von 30 Prozent bis ins Jahr 2030 vorsieht (vgl. Abbildung 8).

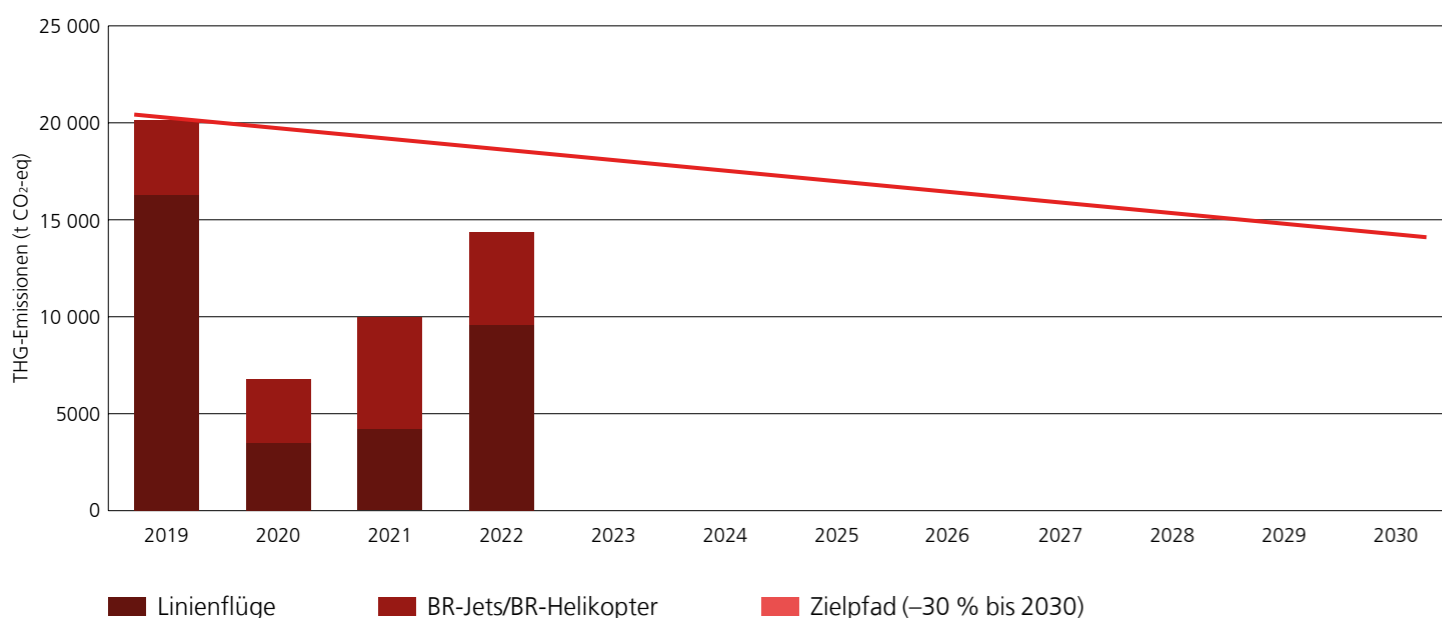


Abbildung 8: Entwicklung der THG-Emissionen durch Flugverkehr von RUMBA seit 2019

Im Folgenden wird auf einzelne Massnahmen des Aktionsplans Flugreisen eingegangen.

Economy statt Business



Bei den Kurzstreckenflügen ist der Anteil an Businessflügen gemäss Vorgaben¹¹ nahezu 0 Prozent. Bei den Mittelstreckenflügen lag der Anteil Businessflüge über das ganze Jahr gesehen ebenfalls bei nahezu 0 Prozent, bei den Langstreckenflügen bei 35 Prozent. Die Massnahme zeigt entsprechend Wirkung.

Zug statt Flugzeug



Der Anteil der zurückgelegten Reisekilometer durch Auslandbahnreisen hat im Vergleich zu Kurzstreckenflügen um 6 Prozent abgenommen¹². Insgesamt wurden im Jahr 2022 2 578 891 km im Ausland mit dem Zug zurückgelegt.

Telefon- und Videokonferenzen



Mit dem Aufkommen der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Forderung nach Telearbeit ist die Zahl der Telefon- und Videokonferenzen stark angestiegen. Im Jahr 2019 gab es in der Bundesverwaltung noch zwischen 6 000 und 8 000 Telefon- oder Videokonferenzen pro Monat. Im Jahr 2022 waren es bereits zwischen 65 000 und 120 000.

Kleinere Delegationen



Insgesamt wurden im 2022 80 Flüge durch Delegationen mit vier oder mehr Personen angetreten. 497-mal waren Delegationen mit einer Grösse von 2-3 Personen unterwegs und 4 676 mal trat nur eine Person die Reise an.

▶ 3.3 MASSNAHMEN IM BEREICH FAHRZEUGFLOTTE

Die Weisung über die ökologischen Grundsätze der Beschaffung und Nutzung von Verwaltungsfahrzeugen¹³, welche per 1. Januar 2021 revidiert wurde, gibt vor, dass grundsätzlich Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu beschaffen sind, die die Energieeffizienz-Kategorie A oder B aufweisen. Zusätzlich darf der maximale CO₂-Ausstoss den gültigen Zielwert aus dem CO₂-Gesetz nicht überschreiten. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 33 Perso-

nenwagen angeschafft, wovon 24 rein elektrisch betrieben sind. 9 Fahrzeuge werden mit fossilen Brennstoffen betrieben, da sie spezifische Anforderungen erfüllen müssen, für welche derzeit noch keine elektrisch betriebenen Fahrzeuge auf dem Markt sind (z.B. Geländegängigkeit, Allradantrieb mit hoher Nutzlast, Autonomie bei 24 Stunden Einsatz, grosses Ladevolumen für Messgeräte, etc.).

▶ 3.4 MASSNAHMEN IM GEBÄUDEBEREICH

Die Massnahmen und Ziele im Gebäudebereich sind im Nachhaltigkeitsbericht des BBL¹⁴ beschrieben.

11 Ein Kurzstreckenflug darf in der Business-Klasse zurückgelegt werden, falls er Teil einer langen Reise ist, welche die Anforderungen für einen Flug in der Business-Klasse erfüllt.

12 Die Reisekilometer der Kurzstreckenflüge beinhalten auch die Reisedistanzen zwischen 600 und 800 km. Der Aktionsplan Flugreisen gibt vor, Distanzen bis 600 km mit dem Zug durchzuführen. Der Vergleich ist daher nur approximativ.

13 GS-VBS, www.vbs.admin.ch/de/umwelt/umweltschutz/energie-und-klima.detail.document.html/vbs-internet/de/documents/raumundumwelt/energie/Umwelt-Energie-Weisungen-oekologische-Grundsaeetze-Beschaffung-Verwaltungsfahrzeuge-de.pdf.html, 2021

14 www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht.html

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER THG-EMISSIONEN (T CO ₂ -EQ INKL. ZIELPFAD) VON RUMBA SEIT 2020 NACH UMWELTBEREICH	6
ABBILDUNG 2: ZUSAMMENSETZUNG DER THG-EMISSIONEN (T CO ₂ -EQ) VON RUMBA 2022 NACH UMWELTBEREICH	6
ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG DER UMWELTBELASTUNG (UBP/FTE) (INKL. ZIELPFAD) VON RUMBA SEIT 2020 NACH UMWELTBEREICH	7
ABBILDUNG 4: ZUSAMMENSETZUNG DER UMWELTBELASTUNG (UBP) VON RUMBA 2022 NACH UMWELTBEREICH	7
ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG DER THG-EMISSIONEN DURCH WÄRME VON RUMBA SEIT 2020	8
ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG DER THG-EMISSIONEN DURCH AUTOFahrTEN SEIT 2020 ...	8
ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG DER THG-EMISSIONEN DER BUNDESVERWALTUNG SEIT 2006 NACH UMWELTBEREICH	9
ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG DER THG-EMISSIONEN DURCH FLUGVERKEHR VON RUMBA SEIT 2019	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
CH ₄	Methan
CO ₂	Kohlendioxid
CO ₂ -eq	CO ₂ -Äquivalente
FTE	Vollzeitäquivalent (Full Time Equivalent)
km	Kilometer
Mio.	Million(en)
N ₂ O	Distickstoffmonoxid (Lachgas)
RUMBA	Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung
RUMS VBS	Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem des VBS
t	Tonne(n)
THG	Treibhausgase
UBP	Umweltbelastungspunkt(e)
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

IMPRESSUM

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
— Generalsekretariat UVEK, Postadresse: Bundeshaus Nord, CH-3003 Bern